

AKKREDITIERUNGSBESTÄTIGUNG

Dem Ansuchen des Bildungsträgers Bildungszentrum Salzkammergut
auf Akkreditierung des Angebots

Basisbildung für berufstätige MigrantInnen im Salzkammergut,
Nr. 3-2-132-1, für den Programmbereich Basisbildung

wird aufgrund der Behandlung des Ansuchens durch die Akkreditierungsgruppe stattgegeben.

Die Akkreditierung erfolgt für den Zeitraum von 01.01.2018 bis 31.12.2021.

Diese Akkreditierungsbestätigung ersetzt die vorhergehende, welche damit nicht mehr gültig ist.

Dieser Akkreditierung liegt das Curriculum Basisbildung in der Initiative Erwachsenenbildung zugrunde. Eine etwaige Förderung ist nicht Gegenstand der Akkreditierung.

Das akkreditierte Bildungsangebot wird auf www.initiative-erwachsenenbildung.at veröffentlicht.

Die Akkreditierung gilt für die Durchführung des Bildungsangebotes an den auf der folgenden Seite genannten Standorten.

Diese Bestätigung ist dem Förderansuchen beizulegen.

Ergeben sich innerhalb dieses Zeitraums wesentliche Änderungen des akkreditierten Programms (siehe Beiblatt), so ist die Geschäftsstelle davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 12.06.2019

Geschäftsstelle
Initiative Erwachsenenbildung
im Auftrag der Akkreditierungsgruppe



Die Akkreditierung gilt für die Durchführung des Bildungsangebotes an den im Folgenden genannten Standorten:

Bildungszentrum Salzkammergut Ebensee
Webereistr. 300
4802 Ebensee

Johann-Nestroy-Schule Bad Ischl
Kaiser-Franz-Josef-Str. 6
4820 Bad Ischl

Initiative Erwachsenenbildung
1010 Wien, Universitätsstraße 5

Tel.: +43 1 523 87 65 – 615
Fax: +43 1 523 87 65 – 20

office@initiative-erwachsenenbildung.at
www.initiative-erwachsenenbildung.at



Eine Kooperation des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Länder gemäß Art. 15a B-VG

Ergeben sich innerhalb des Akkreditierungszeitraums wesentliche Änderungen des akkreditierten Bildungsangebots, so sind diese umgehend zur Nachakkreditierung einzureichen, wenn

- a) mehr als 30% der TrainerInnen und/oder BeraterInnen nicht mehr mit den bei der ersten Akkreditierung des Ansehens angegebenen Personen ident sind. In diesem Fall ist die aktualisierte Auflistung sämtlicher TrainerInnen bzw. BeraterInnen samt den erforderlichen Nachweisen zur Nachakkreditierung einzureichen.
- b) die/der Angebotsverantwortliche wechselt. In diesem Fall sind die Angaben zur neuen verantwortlichen Person samt den erforderlichen Nachweisen zur Nachakkreditierung einzureichen.
- c) wesentliche Änderungen des Angebots vorgenommen werden (Anzahl der Unterrichtseinheiten gesamt oder einzelner Module, Inhalte, Methoden u.ä.). In diesem Fall sind die Angaben zum veränderten Angebot bzw. die Neukonzeption zur Nachakkreditierung einzureichen, wobei die Änderungen deutlich kenntlich zu machen sind.
- d) befristete Nachweise ablaufen (Ö-Cert, Bescheid zur Prüfungsberechtigung, u.a.). In diesem Fall sind die aktualisierten Nachweise vor dem Ablauftermin der im Ansuchen angegebenen Nachweise zur Nachakkreditierung einzureichen.